

## „Gemeinsam stärker“ - Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen

### Protokoll des 2. Treffens der Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit

Datum und Uhrzeit: 4.Juli 2016, 19:30-21:30 Uhr

Ort: Landratsamt Starnberg

Teilnehmer: 28

Angerbauer, Claus (Gemeinderat Weßling)  
Blage, Achim (Gehörlosenverband München und Umland e.V.)  
Brand, Martina (Starnberg)  
Distler-Hohenstatt, Peter (Teamleiter Persönliche SH)  
Dullin, Gabriele (Malteser gGmbH)  
Fuchsenberger, Elisabeth (Kreisrätin, Inklusionsbeauftragte Berg)  
Habesreiter, Ruth (Offene Behinderten Arbeit Bayerisches Rotes Kreuz)  
Jöger, Edith (Inklusionsbeirat Starnberg)  
John, Michael (Geschäftsführer BASIS-Institut)  
Krott, Anna (Selbsthilfegruppe Gilchinger Ohrmuschel)  
Lenz, Margot  
Lutz, Robert  
Meszaros, Doris (Koordination Aktionsplan für Menschen mit Behinderungen)  
Münster, Susanne (Verkehrsmanagement)  
Ottmar, Martina (Inklusionsbeauftragte Gauting)  
Rannenberg, Laura (BASIS-Institut)  
Reichart, Markus (Fachbereich Verkehrswesen)  
Richter, Franz (Gehörlosenverband München und Umland e.V.)  
Schaller, Tobias (Schwerbehindertenvertretung)  
Schöpplein, Christian (Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.)  
Seibold, Bärbel (Selbsthilfegruppe Vielfalt)  
Seidl, Petra-Veronika (Behindertenbeauftragte Landkreis Starnberg)  
Senft, Johanna (Gemeinde Seefeld)  
Unger, Peter (Grüne, Kreisrat)  
Wenisch, Angelika (Inklusionsbeauftragte Inning)  
Wiedersperg, Sophie (Landratsamt Gleichstellungsstelle)  
Wilfert, Bianca (Isar-Würm-Lech-Werkstätten für behinderte Menschen)  
Wilfert, Thomas  
Wunderle, Nico (Fachbereich Jugend und Sport)

## **Tagesordnung**

1	Begrüßung durch Herrn Distler-Hohenstatt.....	2
2	Vorstellung des Planungsprozesses durch Herrn John.....	2
3	Diskussion .....	2
4	Verabschiedung .....	10

### **1 Begrüßung durch Herrn Distler-Hohenstatt**

Zu Beginn der Veranstaltung begrüßt Herr Distler-Hohenstatt, Teamleiter Persönliche Sozialhilfe, die anwesenden Personen der Arbeitsgruppe Mobilität und Barrierefreiheit und bedankt sich für deren Interesse. Er bedankt sich ebenfalls bei Herrn John und seinem Team für die Unterstützung sowie bei den Gebärdensprachdolmetscherinnen für die Unterstützung bei der Erstellung des Aktionsplans. Anschließend gibt er das Wort an Herrn John, Geschäftsführer des projektbegleitenden BASIS-Instituts, weiter.

### **2 Vorstellung des Planungsprozesses durch Herrn John**

Herr John begrüßt die Teilnehmer des Workshops und reflektiert die Arbeit der letzten Sitzung. Er stellt das Vorgehen der heutigen Sitzung vor: Die auf Grundlage des letzten Protokolls vorformulierten Maßnahmen sollen besprochen und systematisch durch die Teilnehmer ergänzt werden. Bis zur nächsten Sitzung soll dann ein Entwurfstext von etwa 6-10 Seiten erarbeitet werden. Dieser Entwurfstext wird den Teilnehmern eine Woche vor der nächsten Sitzung zur Verfügung gestellt.

### **3 Diskussion**

In der folgenden Diskussion können sich die TeilnehmerInnen jederzeit einbringen. Die Themenreihenfolge ist durch die an die Wand projizierten Maßnahmenformulierungen grob vorgegeben. Herr John, der das Gespräch moderiert, bittet darum, sich jeweils mit Namen und ggf. Funktion vorzustellen. Zunächst soll die Barrierefreiheit im öffentlichen Nahverkehr auch über den ÖPNV hinaus betrachtet werden.

Frau Lenz berichtet detailliert von ihrer Wohnsituation. Sie wurden bei dem Bau der Häuserzufahrten vergessen, wodurch sie und ihr Mann ihr Haus mit dem Auto nicht mehr erreichen können und beispielsweise schwere Einkäufe nur sehr kompliziert mit anderen Hilfsmitteln in ihr Haus befördern können. Sie und ihr Mann benötigen als Senioren eventuell in Zukunft einen Rollstuhl und haben große Sorge, wie sie damit aus

dem Haus auf die Straße kommen sollen. Sie haben sich mit ihrem Anliegen bereits an viele Ansprechpartner, auch den Bürgermeister ihrer Gemeinde, gewandt, aber es wurden keine Lösungen gefunden. Herr Unger (Kreisrat) empfiehlt, sich erneut an den Bürgermeister zu wenden. Frau Seidl erklärt sich bereit, das Problem bei einem persönlichen Besuch zu besprechen.

Herr John erklärt, dass dieses sehr detaillierte Problem nicht im Aktionsplan bearbeitet werden kann, allerdings wird in diesem Fall die Selbstversorgung durch bauliche Dinge eingeschränkt. Auch im Rahmen des Aktionsplans muss sicherlich gefordert werden, dass Menschen, die Einschränkungen haben oder im Alter erwerben, Zugang zu ihrem Haus haben müssen und dass bauliche Begebenheiten den Bedürfnissen angepasst werden.

Frau Brand fügt ein Beispiel für den Öffentlichen Nahverkehr an. Das Anruf-Sammeltaxi, das nach 20.15 Uhr den Busverkehr zwischen Starnberg und Berg ersetzt, fährt nicht über den barrierefreien Bahnhof Starnberg Nord. Diese Haltestelle soll dringend aufgenommen werden, da Menschen mit Einschränkungen häufig nur dort aus- und einsteigen können. Darüber hinaus beschreibt sie, dass einige Busse keine Festschnallgurte für Rollstühle haben. Ohne Gurte hat sie große Sorge um ihr Kind im Rollstuhl, das in Kurven sehr umhergerissen wird. Des Weiteren braucht Percha Nord ihrer Meinung nach eine eigene Haltestelle.

Frau Münster (Verkehrsmanagement Landratsamt) erklärt, dass die Route des Sammeltaxis zum Jahresende um das gesamte Ostufer erweitert wird und auch die Anbindung generell ausgebaut wird. Zudem wird es bald eine neue Stadtbuslinie geben. Weiter erläutert sie, dass Niederflurbusse im Einsatz sind, welche die Möglichkeit haben Buggies und Gehhilfen zu befestigen, sie will sich aber diesbezüglich nochmal erkundigen.

An dieser Stelle wird kritisiert, dass Busse häufig nur einen Platz für Rollstuhlfahrer haben, daher können befreundete Rollstuhlfahrer oder eine Gruppe von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen nicht gemeinsam in einem Bus reisen. Herr Unger fordert, dass der Mehrfachtransport von Rollstuhlfahrern in einem Bus, als Maßnahme in den Aktionsplan aufgenommen werden soll. Frau Seidl (Behindertenbeauftragte Landkreis Starnberg) fügt an, dass über eine Mehrbesetzung von Rollstuhlfahrern in einem Niederflerbus mit dem MVV geredet werden muss. In den Vorschriften des MVVs ist ein Rollstuhl-Platz Vorschrift für jeden Bus. Es muss geprüft werden, ob an diesen Regelungen etwas geändert werden kann.

Frau Wilfert (IWL Machtlfing) zeigt auf, dass die Situation in Bussen, sobald ein Rollstuhlfahrer und ein Elternteil mit Kinderwagen verreisen, sich sehr schwierig gestaltet. Mangels Platz musste sie sich bereits längs hinstellen und konnte nicht mit dem Rücken entgegen der Fahrtrichtung an der Stütze stehen, wodurch Sicherheit und ein entspanntes Fahrgefühl verloren ging.

Frau Brand erklärt, dass man sich bei den Sammeltaxen ein weiteres Taxi anrufen kann, wenn das andere voll belegt oder zu klein ist. Sie fragt, ob man so auch bei den Bussen vorgehen könnte, sodass diese bei Bedarf ein Sonderfahrzeug, das Rollstühle transportieren kann, hinzu rufen können.

Herr John fasst den Anspruch zusammen, dass gewährleistet sein muss, dass Menschen mit Behinderungen von A nach B kommen. Er merkt an, dass es hier eventuell auch einen Zusatzverkehr benötigt.

Herr Schöpplein (Bayerischer Blinden- und Sehbehindertenbund e.V.) erläutert die Problematik, dass Menschen mit Seheinschränkungen, welche einen Blindenführhund besitzen, häufig das Problem haben, dass sie von Taxifahrern nicht mitgenommen werden. Taxiunternehmen im Landkreis müssen aufgeklärt werden, dass sie eine Beförderungspflicht haben. Er ist gerne auch bereit Aufklärungsarbeit im Rahmen einer Kampagne zu leisten. Auf Nachfrage berichtet er, dass ihm mit seinem Blindenführhund fast überall Zutritt gewährleistet wird. Anfangs musste er mit vielen Menschen diskutieren, die noch nicht über die Thematik Bescheid wussten und aufgeklärt werden mussten. Jetzt hat er fast keine Schwierigkeiten mehr und kann seinen Hund beispielsweise zum Arzt oder zum Metzger mithineinnehmen.

Dennoch erklärt er, dass im Bereich von Menschen mit Höreinschränkungen, die Assistenzhunde mit sich führen, noch mehr Aufklärungsarbeit geleistet werden muss. Diese haben häufig noch viele Schwierigkeiten, weshalb Verordnungen bezüglich Blindenführhunde auch auf Assistenzhunde ausgeweitet werden sollten. An dieser Stelle stimmt Frau Wilfert zu und erklärt, dass es im Bereich der Therapiehunde noch viel an Aufklärungsarbeit bedarf.

Frau Wiedersperg (Gleichstellungsstelle Landratsamt) berichtet von einer mangelhaften Anbindung der Gemeinde Wartaweil. Dort werden häufig Veranstaltungen durchgeführt und die Besucher sitzen abends aufgrund fehlender Anbindung an die öffentlichen Verkehrsmittel an diesem Ort fest. Dieser wichtige Brennpunkt sollte langfristig in die Pläne des öffentlichen Nahverkehrs eingebaut werden. Frau Münster nimmt diesen Vorschlag gerne entgegen. Allerdings muss

geprüft werden, ob dort bereits eine eigenwirtschaftliche Line fährt, da in diesem Fall der Landkreis nicht über deren Köpfe hinweg planen darf.

Herr Angerbauer (Gemeinderat Weßling) erfragt, wie Regelungen bezüglich der Förderung eines barrierefreien Zugangs von öffentlichen Bestandsbauten aussehen und ob derartige generell bestehen. Frau Seidl antwortet, dass solche Förderungen wünschenswert wären, es allerdings derzeit über die KfW nur Investitionskredite für Bestandsbauten gibt. Herr John erklärt, dass mehr Barrierefreiheit verwirklicht werden müsse. Beispielsweise kann der Prozess vorangebracht werden, indem man Barrierefreiheit deklariert und öffentlich macht. Er berichtet von dem Münchner Club der Behinderten und ihrer Freunde, die Barrierefreiheit von Arztpraxen prüfen und ihre Informationen auf einer Website zusammenstellen (Link hierzu im Anhang).

Herr Angerbauer würde Anreize für die Umsetzung von Barrierefreiheit begrüßen. Herr John antwortet, dass eine Unterstützung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit durch die Auszeichnung von Geschäften, Ärzten, usw. erreicht werden kann. Eine negative Sanktion kann ausgedrückt werden, indem man beispielsweise selbst nicht in nicht barrierefreien Geschäften einkauft.

Frau Habesreiter (Offene Behindertenarbeit) beschreibt, dass neben barrierefreien Läden und Geschäften vor allem barrierefreie Gaststätten fehlen. Frau Brand schlägt vor eine Petition zu starten, die einen steuerlichen Anreiz oder eine Förderung für jeden Unternehmer, Arzt oder jedes Restaurant vorsieht, sobald Barrierefreiheit umfassend umgesetzt wird.

Herr Blage (Gehörlosenverband München und Umland e.V.) zeigt die Problematik auf, dass gehörlose Menschen nicht Sammeltaxen rufen können. Es braucht eine SMS-Nummer auf den Fahrplänen über die das Sammeltaxi angefordert werden kann. Darüber hinaus wünscht er eine Beleuchtung per Knopfdruck an Haltestellen, sodass Fahrpläne und wichtige Telefon- oder SMS-Nummern bei Dunkelheit überhaupt erst erfasst werden können. Auch Frau Jäger fordert eine Mobilnummer, sodass auch per SMS ein Sammeltaxi kontaktiert werden kann.

Frau Seibold wünscht sich, dass bei Straßenneubauten und -sanierungen die Auflage eingeführt wird, dass diese sofort komplett barrierefrei (Bordsteinsenkungen, Sehbeeinträchtigungen, Ampelanlagen, ...) gebaut werden müssen. Herr John beschreibt, dass dies von der Kompetenz der Verantwortlichen in den einzelnen Kommunen abhängt. Er schlägt vor, dass im Rahmen des Aktionsplans eine Art Checkliste erstellt werden kann, die den Gemeinden zur Verfügung gestellt werden kann und auf welcher auf die verschiedenen Bedarfe von Menschen mit

Einschränkungen hingewiesen wird. Frau Lenz erklärt in diesem Kontext, dass Bordsteinkanten im Hinblick auf die immer älter werdende Gesellschaft und die Zunahme von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen angepasst werden müssen.

Herr John erklärt, dass eine mögliche Maßnahme sein könnte, dass bei allen Neubauten Ortbegehungen von einer Begehungsgruppe durchgeführt werden, sodass die Planer vor Ort auf verschiedene Bedarfe aufmerksam gemacht werden.

Frau Seidl erklärt, dass es bei laufenden Förderungen immer die Stellungnahme der Behindertenbeauftragten bedarf, da ansonsten Förderungen nicht ausgesprochen werden. Auch bei Umbauten ohne Förderungen braucht es einen Beirat, der die Verantwortlichen berät.

Herr Unger verweist auf die bayerische Bauordnung, welche vorsieht, dass öffentliche Gebäude stufenlos erreichbar sein müssen. Er fordert, dass gegebene Vorschriften dringend eingehalten werden müssen. Dies lässt sich als Maßnahme für den Aktionsplan schwer festmachen. Dennoch kann festgehalten werden, dass bestehende Gesetze oftmals nicht eingehalten werden und eine strikte Anwendung der Gesetze gefordert wird. Weiter erklärt er, dass die Kosten, wenn man Barrierefreiheit von Anfang an bei Planungen von Neubauten einbezieht, viel geringer ausfallen als Kosten die bei nachträglichen Sanierungen anfallen.

Frau Wiedersperg fordert, dass Förderrichtlinien des barrierefreien Zugangs auf allen Ebenen angeschoben werden müssen. Herr John stellt folgende Systematik auf: Alle Bereiche, sei es der öffentliche Bereich, der öffentlich gefördert wird, oder der private Bereich, aber auch halböffentliche Bereiche (wie zum Beispiel Friedhöfe) müssen einbezogen werden.

Frau Brand berichtet von einem Besuch einer Grundschule, welche ihr körperbehinderter Sohn ab dem nächsten Schuljahr besuchen soll. Sie kritisiert, dass der Bus nicht an der Schule hält und der Spielplatz, welcher aktuell gebaut wird, nur durch Treppen erreichbar ist. Sie fordert, dass Menschen mit Behinderungen verstärkt bei Bauvorhaben einbezogen werden, sodass verschiedene Perspektiven die Planungsphase bereichern. Perspektiven von Menschen mit Behinderungen können nur einbezogen werden, wenn diese auch aktiv bei den Planungen beteiligt sind. Zudem bietet dieser Prozess der Teilgabe auch eine große Empowerment-Chance.

Frau Meszaros erklärt, dass die Filmförderungsanstalt 2013 unter anderem festgelegt hat, dass nur noch barrierefreie Filme gefördert werden. Sie schlägt vor, Preise auszuloben oder ein Label für barrierefreie Restaurants zu vergeben, wofür diese im Gegenzug gewisse Vergünstigungen erhalten.

Herr Angerbauer berichtet, dass die Pfarrer in seiner Gemeinde großes Interesse bezüglich der Thematik der Inklusion aufweisen und durch Anleitung und Unterstützung begleitet werden sollen. Beispielsweise plant der evangelische Pfarrer vor Ort eine barrierefreie Veranstaltung und bat Herr Angerbauer um Tipps, die er beachten sollte. Frau Seidl fordert als Maßnahme für den Aktionsplan: „Sämtliche bestehende Förderungen des Landkreises sollen auf das Kriterium der Barrierefreiheit hin überprüft werden“. Miteingeschlossen werden sollen auch Jugendzentren oder die Jugendarbeit. Ferner sind ihrer Ansicht nach die Bushaltestellen im Landkreis ein großes Problem, da viele nicht barrierefrei sind und Menschen mit Handicap oftmals an Haltestellen weder ein- noch aussteigen können. Frau Münster erklärt, dass für die Ausstattung von Bushaltestellen die jeweiligen Gemeinden zuständig sind, weshalb mit diesen direkt gesprochen werden muss. Allerdings sieht auch sie die Notwendigkeit barrierefreier Bushaltestellen, insbesondere da die Gesellschaft immer älter wird und es immer mehr Menschen mit Handicap geben wird. Sie fordert eine Checkliste, auf welcher die Bedarfe detailliert aufgeführt werden.

Zudem erklärt Frau Seidl, dass kleine Maßnahmen, die zur Herstellung der Barrierefreiheit dienen, beispielsweise notwendige FM-Anlagen bei einer Veranstaltung des Pfarrers, mit bis zu 5000 Euro von der Aktion Mensch (siehe Anlage) gefördert werden. Diese Förderung ist allerdings ausschließlich für gemeinnützige Einrichtungen gedacht und nicht für Gaststätten oder Arztpraxen.

Herr Schöpplein bringt den Aspekt der Verkehrsampeln ein. Einige Ampeln sind bereits mit Signalanlagen ausgestattet, allerdings nützt dies nichts, wenn es diese nur sehr vereinzelt gibt. Generell kritisiert er, dass Ampeln zu früh am Tag ausgeschaltet werden. Herr John stimmt zu und erklärt, dass das Ausschalten von Ampelanlagen auch für Menschen mit kognitiven Einschränkungen eine große Gefahrenquelle darstellt, da sie Entfernungen vorbeifahrender Autos nur schwer einschätzen können. Es wird die Forderung formuliert: „Ampeln nicht ausschalten oder durch ein kurzes Antippen jederzeit einschaltbar machen“. Herr Schöpplein erklärt, dass er Überquerungsmöglichkeiten benötigt, um über die Straße zu gehen. Wenn an gewissen Stellen der Bau von Ampeln nicht möglich ist, so fordert er, dass andere Überquerungsmöglichkeiten, zum Beispiel verkehrsberuhigte Zonen, geschaffen werden.

Frau Wilfert ergänzt, dass kurze Grünphasen von Ampeln auch für Menschen mit Rollstühlen sehr problematisch sind, da die Zeit, um die Straße zu überqueren, oftmals nicht ausreicht. Herr Reichart (Fachbereich Verkehrswesen) erklärt, dass die Ampeln

derzeit durch eine Schaltung mit der Möglichkeit einer Verlängerung nachgerüstet werden. Bald sollen alle Ampeln einen Knopf enthalten, mit welchem die Grünphase von Fußgängern verlängert werden kann.

Herr Schöpplein erklärt, dass Ampeln in der Grünphase der Fußgänger piepen, sodass blinde Menschen wissen, dass sie die Straße überqueren können und auch wissen in welche Richtung sie laufen müssen. Sobald die Ampel auf rot schaltet, verstummt das Signal und er weiß nicht mehr in welche Richtung er gehen soll. Insbesondere bei älteren Ampeln fehlen akustische Signale. Herr John erklärt, dass in Österreich bereits eingeführt wurde, dass Ampeln nach dem Rot-Schalten ein anderes Piepgeräusch abgeben, sodass seheingeschränkten Menschen weiterhin Orientierung gegeben werden kann.

Frau Münster erläutert, dass die Grünphasen eventuell subjektiv zu kurz erscheinen, aber die Zeitspanne genau ausgerechnet und geprüft wurde, sodass Zwischenfälle in jedem Fall vermieden werden können. Darüber hinaus erklärt sie, dass man es nie allen Menschen recht machen kann, beispielsweise beschwerten sich häufig Anwohner über das laute Tackern und Piepen von Ampelanlagen. Herr Schöpplein fügt an, dass es auch Tackgeräusche gibt, die sich der Umgebungslautstärke anpassen und beispielsweise nachts nur sehr leise Geräusche abgeben.

Frau Wiedersperg schlägt vor, dass sich die Fachstelle für barrierefreies Wohnen mit den Behindertenbeauftragten der Gemeinden zusammensetzen soll. Diese sollen gemeinsam ein Papier erstellen, das als Leitfaden für Gemeinden fungiert und in welchem Beispiele für gelungene Umsetzungen (z.B. eine qualifizierte Doppelquerung) eingearbeitet werden.

Frau Seibold fordert zudem, dass Schiebetüren aus Glas markiert werden. Außerdem fallen Türen, welche automatisch zugehen, oft sehr schnell zu, sodass langsamere Menschen häufig von hinten von der Tür getroffen werden. Frau Seidl beschreibt, dass es eine Einstellungssache des Schließmechanismus ist, die manuell verändert werden kann. Frau Jäger erklärt, dass in einem Wohnheim der Pfennigparade ein Bewegungsschalter für das Licht fehlt und die Bewohner abends dort oft im Dunkeln stehen und den Lichtschalter nicht finden können.

Des Weiteren erklärt Frau Seidl, dass die Fachstelle für barrierefreies Bauen sehr gut arbeitet. Ein großes Problem ist, dass häufig nicht genügend Personal vorhanden ist, welches in den einzelnen Baustellen die Umsetzung von festgeschriebenen Maßnahmen kontrolliert.

Frau Brand berichtet, dass sie vor dem Umbau des Schwimmbads einen barrierefreien Zugang ins Wasser forderte. Diese Idee wurde verworfen und mit der zu kurzen Länge der Schwimmbahn begründet. Sie erklärt, dass man bei Sanierungen früh einwirken muss, um etwas zu erreichen. Auch Frau Jäger wünscht sich mehr Barrierefreiheit im Schwimmbad und fordert die Einführung des Zwei-Sinne-Prinzips.

Ein Vertreter der Fachstelle für barrierefreies Bauen erklärt, dass Barrierefreiheit bei Bauanträgen geprüft wird und Auflagen aufgestellt werden. Nach der Ausführung von Bauten gibt es Begehungen, allerdings sind diese meist brandschutz- und verkehrstechnischer Art. Problematisch ist, dass Barrierefreiheit nach der Baufertigstellung nicht erneut überprüft wird, hierfür ist die Gesellschaft noch nicht genügend sensibilisiert.

Herr Blage sieht im Bereich der Mobilität und der Barrierefreiheit im öffentlichen Raum noch viele Bedarfe. Sehr wichtig ist ihm, dass die Notruf-Nummer 112 auch für gehörlose Menschen, durch eine Faxmöglichkeit, erreichbar ist. Darüber hinaus beschreibt er Warnanlagen, wie zum Beispiel das System KatWarn. Herr Reichart erklärt, dass KatWarn zur Warnung der Bevölkerung vor Unwetterwarnungen dient. Dies funktioniert ausschließlich in Richtung von zuständigen Leitstellen an die Bürger und nicht umgekehrt.

Frau Krott möchte wissen, ob die Feuerwehr in Starnberg analog oder digital ausgerüstet ist. Herr Reichart antwortet, dass Notrufe, die abgesetzt werden, immer in den Leitstellen auflaufen. Er kann ihre Frage nicht beantworten, da dies immer den zuständigen Leitstellen obliegt, hier muss nochmal genauer nachgefragt werden.

Herr Blage möchte noch einen Aspekt zu Warnsystemen ergänzen. Es wünscht sich die App „HandHelp“ für den Landkreis Starnberg. Bereits 40-50 andere Landkreise haben diese App. Die App ist eine barrierefreie Notruf App für alle Notfälle mit direkter Notfall-Meldung zur Polizei, Feuerwehr und Rettungsdiensten sowie speziell hinterlegten Vertrauenspersonen aus dem persönlichen Helfer-Netzwerk.

Herr Schöpplein berichtet von der Warn-App NINA. Diese ist eine hervorragende App vom Bundesamt für Katastrophenschutz über welche auch blinde und gehörlose Menschen Meldungen zu Unwettern oder Hochwasser empfangen können.

Herr Reichart kennt beide Apps und beschreibt sowohl Vor- als auch Nachteile. Das Programm KatWarn besitzt eine Wächterfunktion und erkennt ausschließlich Unwetterwarnungen des Deutschen Wetterdienstes. Die App NINA funktioniert nur über die Möglichkeit, dass Behörden über die App Warnungen versenden,

automatische Meldungen leistet NINA nicht. Dennoch ist NINA von der Handhabung her für ihn die bessere der beiden Alternativen.

Frau Habesreiter ergänzt, dass auch sie eine Auditgruppe begrüßen würde. Allerdings sollen in diese Gruppe auch zwingend Menschen mit kognitiven Einschränkungen aufgenommen werden. Diesen Aspekt erachtet auch Frau Seibold als sehr wichtig. Darüber hinaus wünscht sich Frau Habesreiter einheitliche Schilder für barrierefreie Toiletten in öffentlichen Gebäuden.

Frau Seibold fordert, dass Barrierefreiheit mehr in die Köpfe der Gesellschaft gebracht wird. Zudem muss sie gesetzlich verankert werden, sodass ein ständiges Einfordern von Rechten vermieden wird. Frau Jäger stimmt ihr in diesem Gesichtspunkt zu. Auch sie ist es leid, stets als Bittsteller auftreten zu müssen, obwohl gesetzliche Regelungen bestehen.

#### **4 Verabschiedung**

Herr John beschließt die Runde und bedankt sich für die Anwesenheit und Mitarbeit der Beteiligten. Er erläutert, dass die nun gemachten Vorschläge in einem Text ausformuliert werden und man diesen beim nächsten Mal durchsehen werde. Frau Meszaros schließt ihren Dank an, und macht auf die nächste Sitzung nach den Sommerferien aufmerksam.

Für das Protokoll  
Laura Rannenberg  
Michael John  
(BASIS-Institut)

#### **Anhang:**

Website Club Behinderter und ihrer Freunde e.V. München und Region  
<http://www.cbf-muenchen.de/>

# Förderbestimmungen zur Förderaktion Barrierefreiheit

Im Rahmen der zeitlich befristeten Förderaktion Barrierefreiheit können bei der Aktion Mensch zwischen dem 01.07.2014 und dem 31.12.2016 Anträge zur Förderung kleiner örtlicher Vorhaben zur Herstellung von Barrierefreiheit gestellt werden.

Die Gestaltung der Umwelt durch angemessene Vorkehrungen, die den Bedarfen möglichst vieler Menschen gerecht werden, trägt dazu bei, Behinderungen durch die Umwelt gezielt zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Aus verschiedenen Formen an Einschränkungen resultieren unterschiedliche Anforderungen an Barrierefreiheit. Barrierefreiheit fördert Inklusion.

## **I. Förderspektrum**

Gefördert werden Vorhaben zum Abbau von Barrieren im öffentlich zugänglichen Raum, insbesondere in folgenden Aktionsfeldern:

- Anschaffungen und kleine bauliche Vorhaben zur Beseitigung von Barrieren (zum Beispiel Rampen, Treppenlifte, Leitsysteme, barrierefreie Sanitärräume)
- Technische Gebrauchsgegenstände (zum Beispiel Systeme der Informationsverarbeitung, akustische und visuelle Informationsquellen, Kommunikationseinrichtungen)

## **II. Förderfähigkeit**

1. Gefördert werden können freie gemeinnützige Organisationen mit Sitz in der Bundesrepublik Deutschland. Als freie gemeinnützige Organisationen in diesem Sinne gelten unter anderem auch Ordensgemeinschaften und Kirchengemeinden.
2. Nicht gefördert werden natürliche Personen, öffentlich-rechtliche sowie gewerbliche Organisationen. Ebenfalls nicht gefördert werden juristische Personen, die von einzelnen Personen oder der öffentlichen Hand dominiert werden und Organisationen, die das Selbstkontrahierungsverbot gemäß § 181 BGB generell außer Kraft setzen.

### **III. Zielgruppen**

Zielgruppen der Förderung sind Menschen mit Behinderung, aber auch andere Menschen, die durch Barrieren in der Umwelt in ihrer Bewegungsfreiheit oder Teilhabemöglichkeit eingeschränkt werden.

### **IV. Förderfähige Kosten**

Förderfähig sind Kosten für Anschaffungen, Bauten und Umbauten, die unmittelbar durch das Vorhaben ausgelöst werden.

### **V. Förderdauer**

1. Der Durchführungszeitraum eines Vorhabens im Rahmen der Förderaktion Barrierefreiheit beträgt maximal 12 Monate.
2. Der geplante Durchführungszeitraum ist bei Antragstellung anzugeben. Nach Bewilligung kann der Durchführungszeitraum einmalig neu festgelegt werden.

### **VI. Förderhöhe**

1. Die maximale Zuschusshöhe für ein Vorhaben beträgt 5.000 EUR. Der Einsatz von Eigen- oder sonstigen Mitteln ist erwünscht, aber nicht zwingende Voraussetzung. Alle über 5.000 EUR hinausgehenden Kosten sind über andere Mittel abzusichern und nachzuweisen.
2. Der von der Aktion Mensch bewilligte Zuschuss entspricht der Höhe der Kosten, vermindert um alle sonstigen Einnahmen und Finanzierungsquellen des Vorhabens.
3. Die Nachfinanzierung von Mehrkosten und der Ausgleich von Mindereinnahmen sind ausgeschlossen.

## **VII. Förderantrag**

1. Förderanträge können ausschließlich im Online-Antragsystem der Aktion Mensch unter der Adresse [www.aktion-mensch.de/antrag](http://www.aktion-mensch.de/antrag) gestellt werden.
2. Ein Förderantrag besteht aus einer inhaltlichen Beschreibung des Vorhabens sowie einem Kosten- und einem Finanzierungsplan.
3. Im Kostenplan sind die gesamten unmittelbar und ausschließlich durch das Vorhaben entstehenden Kosten darzustellen.
4. Sofern Aufwendungen ganz oder teilweise von anderen öffentlichen oder privaten Förderern bezuschusst werden, aus Eigen- oder sonstigen Drittmitteln getragen oder über Einnahmen oder Teilnehmergebühren finanziert werden, ist dies im Finanzierungsplan vollständig anzugeben.

## **VIII. Besondere Fördervoraussetzungen**

1. Vorhaben, die vor Antragstellung begonnen wurden, werden nicht gefördert. Der Beginn von Vorhaben vor Bewilligung durch das Kuratorium ist grundsätzlich möglich, geschieht jedoch auf eigenes Risiko.
2. Zuschussempfänger müssen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit auf die Förderung durch die Aktion Mensch hinweisen und sind nach Bewilligung zur Nutzung des Logos der Aktion Mensch verpflichtet.
3. Bei Immobilien, die bereits von der Aktion Mensch gefördert wurden, sind Anschaffungen und Einbauten nur förderfähig, wenn das zuvor geförderte Vorhaben vor mindestens drei Jahren abgeschlossen wurde.
4. Innerhalb des Gültigkeitszeitraums der Förderaktion Barrierefreiheit kann einmalig ein Vorhaben pro Dienst bzw. Einrichtung oder Standort bewilligt werden.

## **IX. Förderrichtlinien**

Im Übrigen gelten die Förderrichtlinien der Aktion Mensch in der bei Eingang des Förderantrags gültigen Fassung.

## **X. Weitere Hinweise**

Nicht investive Aktionen und Projekte zum Thema ‚Barrierefreiheit‘ können aus Mitteln der Förderaktion „Noch viel mehr vor“ gefördert werden.

Bonn, den 01.07.2014